

**I. Auszug aus der Niederschrift
über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates
am 14. November 2022**

öffentlich
Az.: 610.24.1

TOP 5.	Baugebiet "Im Moos" - Aktueller Stand
---------------	--

Sachvortrag:

**Info für den Gemeinderat zur Erweiterung des Bebauungsplanes "Im Moos I";
Abwägungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss vom 10. Oktober 2022, TOP 3)**

Im Verlauf der Vorstellung durch Herrn Waßmann ergaben sich aus dem Gemeinderatsgremium ein paar Fragen. Die Verwaltung wurde darum gebeten, zeitnah einen Termin zur Klärung der offenen Fragen/Punkte zu vereinbaren.

- Nach Einschätzung des Biologen ist die Fläche ein geschütztes Biotop, für welches eine Ausgleichsfläche geschaffen werden muss. Bisher handelt es sich bei der Wiese um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche, daher wird nochmals um Überprüfung gebeten, ob diese tatsächlich wie ein Biotop zu behandeln ist und wie groß die Ausgleichsfläche sein muss.

Antwort Herr Waßmann:

OK, Fläche muss ausgeglichen werden! Dies muss vorab mit der UNB abgestimmt werden, bevor wir in die öffentliche Auslegung gehen. Diese „Ausgleichsmaßnahme“ (2 Vorschläge liegen ja vor) muss in den Textteil dann aufgenommen werden.

Antwort Verwaltung:

Am 16.11.2022 findet um 14 Uhr im Rathaus Heimenkirch mit der Unteren Naturschutzbehörde (LRA-Lindau/B.), Herrn Löderbusch und der Verwaltung eine Besprechung bezüglich der Ausgleichsflächenvorschläge statt.

✓ Es wird gewünscht, die Festsetzung auf Seite 7 bezüglich des nur gelegentlich erlaubten Einsatzes von Festbrennstoffen in Einzelöfen zu streichen. Es wird geprüft, ob diese Festsetzung entfallen kann.

Antwort Herr Waßmann:

OK, gelöscht wurde der Hinweis: Nach Auffassung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz liegt ein gelegentlicher Betrieb dann vor, wenn die Benützung nicht häufiger als 4-5-mal pro Monat erfolgt.

Antwort Verwaltung:

Bitte wenden !

Die Abteilung Immissionsschutz im LRA-Lindau (B) wurde mit Mail vom 27.10.2022 durch die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob die Festsetzungen gemäß der Stellungnahme Nr. 3.1 und 3.2 entfallen können. Auf das Fehlen von sog. Oberliegern und auf die „Zeitenwende“ in Bezug auf Erdgas wurde hingewiesen. Die Rückmeldung des LRA liegt inzwischen vor. Es wird nochmals die Notwendigkeit dargelegt, dass die Auflagen für Stückholzfeueranlagen in die Bauleitplanung aufgenommen werden. Aus dem Gremium erfolgt der Hinweis, dass diese Einschränkung auch in Bebauungsplänen benachbarter Gemeinden enthalten sind.

✓ Es soll nochmals geprüft werden, ob die Verlegung des Niederspannungskabels der e-Netze Allgäu auf Kosten der Gemeinde erfolgen muss.

Antwort Herr Waßmann:

OK, die Abwägung hierzu wurde geändert in: Das südwestlich der Bebauungsplangrenze (und damit teilweise im Baufenster) verlaufende Niederspannungskabel im Süden soll verlegt werden. Die Details hierzu werden separat mit der e-Netze Allgäu und der Gemeinde abgestimmt.

Antwort Verwaltung:

Die e-Netze Allgäu wurden mit Mail vom 25.10.2022 von der Verwaltung gebeten, die rechtliche Grundlage für die Verpflichtung der Gemeinde zur Kostenübernahme der Grabarbeiten bei Stromleitungsverlegungen zu benennen. Die E-Netze Allgäu teilten mit, dass die Kostenübernahme der Grabarbeiten durch die Gemeinde in § 5 Absatz 1 des Konzessionsvertrages geregelt ist.

„Die Gemeinde führt die Tiefbauarbeiten einschließlich der Wiederherstellung der Oberfläche auf eigene Kosten durch. Die Arbeiten an den Anlagen des EVU führt dieses auf eigene Kosten durch“.

- Die Straße soll, wie ursprünglich geplant, nicht in den Geltungsbereich mit aufgenommen werden. Da hierdurch die Festsetzung „öffentliche Verkehrsfläche“ fehlt, handelt es sich dann um einen einfachen Bebauungsplan und nicht mehr um einen qualifizierten Bebauungsplan.

Antwort Herr Waßmann:

OK, Straße wurde wieder herausgenommen.

Antwort Verwaltung:

Der Unterschied „einfacher und qualifizierender“ Bebauungsplan wurde auf der Gemeinderats-Klausurtagung in Memhölz ausführlich dargestellt.

Das Bauamt ist mit der Lösung „einfacher“ Bebauungsplan nicht zufrieden.

Dann sind keine Genehmigungsfreistellungen möglich. Hier muss eine andere Lösung her.

Antwort Herr Waßmann:

In der Sitzung weist Herr Waßmann auf die geringe Anzahl der Baufelder und der damit verbundenen Bauanträge hin. Deshalb hält er einen einfachen Bebauungsplan für ausreichend.

Zu der im Bürgergespräch erwähnten Parkplatzfrage ergeben sich folgende Infos.

Pro Gebäude sind jeweils 2 Stellplätze vorgesehen. Bei den Einfamilienhäusern sind davor jeweils noch Stellflächen geplant. Richtig ist, dass durch die zusätzliche Bebauung öffentliche Parkplätze wegfallen.

Mit der Vorgehensweise wie oben beschrieben besteht Einverständnis.

Die Auslegung nach § 3 (2) BauGB und die Trägerbeteiligung sollen durchgeführt werden.

Vom Vortrag des Vorsitzenden wird Kenntnis genommen.

Ein Beschluss hierzu wird nicht gefasst.

II. Mit Vorgang an

Se 30 O. H. Waßmann per Mail

Mit der Bitte um

Kenntnisnahme
 Rücksprache

Vorbemerkung
 Bearbeitung

III. Wiedervorlage am _____

IV. Zum Akt _____

[Handwritten signature]
16.11.22



**I. Auszug aus der Niederschrift
über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates
am 14. November 2022**

öffentlich
Az.: 024.17

TOP 2.	Bürgergespräch
--------	----------------

Az.:024.17

Sachvortrag:

Herr Winfried Kreuzer weist auf die bereits aktuell beengte **Parkplatzsituation im Baugebiet Moos** hin. Durch die Bauleitplanung „Im Moos Erweiterung I“ sieht er eine Verschärfung der Situation. **Auf diesen Punkt wird im Tagesordnungspunkt 5 eingegangen.**

X ✓ MGR Sabrina Strasser erkundigt sich nach der Sperrung des Lengatzer Tobels und deren Dauer. Sie regt an, die Hinweisschilder auf die Sperrung weiter weg zu stellen, damit die Verkehrsteilnehmer frühzeitiger informiert werden. Die Punkte werden in der Bauhofbesprechung am Donnerstag geklärt.

X ✓ MGR Artur Prinz spricht die halbseitige Sperrung der B32 bei der Baustelle Parkhaus Hochland an. Er bittet zu prüfen, ob diese Sperrung an Tagen, an welchen die Baustelle ruht, entfernt werden kann. An Wochenenden könnten dadurch längere Staus im Ort vermieden werden.

✓ Herr Otto Fischer bedankt sich bei der Gemeinde und den Gemeinderäten für die Durchführung und Teilnahme am Volkstrauertag.

II. Mit Vorgang an X Sl 30

Mit der Bitte um

Kenntnisnahme
 Rücksprache

Vorbemerkung
 Bearbeitung

III. Wiedervorlage am _____

IV. Zum Akt _____

[Handwritten signature]
16.11.22